

Herausgegeben von **Dr. L. Löwenstein.**

Erscheint einigemal im Quartal in der Stärke von mindestens einem Bogen. — Alle für diese Beilage bestimmten Manuscripte und Anfragen sind an Herrn Bezirks-Rabbiner Dr. Löwenstein, Mosbach (Baden) zu richten.

II. Jahrgang. № 2. — Beilage zu № 20 des „Israelit".

Zur Geschichte der Maimûni'schen dreizehn Glaubensartikel.

Von Dr. **J. Holzer**.

Was die Dogmenkämpfe des Christentums oder des Islams für die Menschheitsgeschichte bedeuten, dass ihre Spuren mit dem Blute von Millionen gezeichnet, ihre Nachwirkungen noch bis zum heutigen Tage fühlbar und erkennbar sind, ist hinlänglich bekannt. Solche erbitterte Kämpfe um das Dogma, um eine Glaubensvorstellung, hat es im Judentum niemals gegeben. Der Kampf der Sadducäer gegen die Pharisäer, den man am ehesten noch gegen diese Ansicht anführen könnte, ist es nur zum geringsten Teile gewesen. Es war zunächst und hauptsächlich ein politischer Kampf, sodann ein Kampf um die Auffassung von Staat und Religion im Allgemeinen, bei dem die gegenteilige einzelne Glaubensansicht wohl die Verbitterung der Parteien vergrösserte, nicht aber erzeugte. Ebenso ist es in dem Kampfe der Karäer und Rabbaniten oder in dem der Maimûnisten und Antimaimûnisten nicht eine einzelne Ansicht gewesen, die die Parteien auseinander und gegeneinander brachte, als vielmehr die Gesamtauffassung der Religion, die Frage über die Grenzen und Weite ihrer Wirksamkeit, ihrer Berechtigung.

Wenn wir so vorerst nur rein äusserlich die Dogmenfrage des Judentums nach ihrer Wirkung auf die Leidenschaften des Volkes, nach ihrer Erscheinungsweise betrachten, so fühlen wir uns schon versucht, ihnen einen ganz anderen Charakter, ein specifisch anderes Grundwesen zuzuschreiben, als es den Dogmen, etwa der Kirche, eignet; jedenfalls aber sind wir berechtigt, ein solches in ihnen zu vermuten. Und in der That, auch wenn wir tiefer blicken, in den Geist der Religion dringen, ändert sich das Bild nicht, im Gegenteil es erhellt sich uns, und wir erkennen es, was wir zuvor nur geahnt und vermutet haben.

Die jüdische Religion ist kein blasser Glaube, bei dem es auf das Bekenntnis, die Glaubensmeinung ausschliesslich, oder auch nur hauptsächlich ankäme, sie ist es so wenig, dass dieser Umstand einen bekannten Philosophen zur Ansicht verleitete, das Judentum hätte überhaupt keine Dogmen — eine Ansicht, die noch heutzutage öfter gehört werden kann — was allerdings so falsch ist, dass es keiner Widerlegung bedarf. Die jüdische Religion ist eine Religion der That, wie man es oft und mit Recht gesagt hat, sie will das Leben, das ganze, bis in die geringfügigsten Aufgaben und Verrichtungen beherrschen, nach ewigen, göttlichen Gesetzen ordnen, es dem Ewigen weihen, es heiligen. Die Gesinnung ist das ausschliesslich Entscheidende, die Meinung, die Vorstellung ist, wenn auch wertvoll, so doch nur nebensächlich.

Ein historischer Moment tritt hinzu. Die Aufstellung von Dogmen — richtiger wäre es wohl von Glaubenssätzen oder -Grundsätzen zu sprechen — im Judentum ist ein verhältnismässig spätes Produkt. Während die Kirche seit der ältesten Zeit in ihren Päpsten und Concilien eine autoritative Organisation zur Bildung und Feststellung derselben besessen hat, hat es dem Judentum an einer solchen allseits anerkannten und zur eigenmächtigen Erlassung und Bestimmung von Glaubenssätzen befugten Behörde in dieser Zeit gefehlt. Dass das Judentum eine solche Institution nicht geschaffen hat, ja nicht

einmal zu schaffen versucht hat, und dass es, wie gesagt, einen so verhältnismässig geringen Wert auf die Glaubensmeinung gelegt hat — diese beiden Momente scheinen einer gemeinsamen Wurzel zu entspringen, die uns wiederum den Unterschied zwischen Judentum und Christentum klar vor Augen führt.

Das Christentum ist aus den grossen Bewegungen und Geisteskämpfen hervorgegangen, die durch das Aufeinanderstossen von Judaismus und Hellenismus erfolgt sind. Von jüdischen Elementen ausgehend, aus dem Offenbarungsglauben seine stärkste Kraft schöpfend, hat das Christentum allmälig soviel von dem Hellenismus in sich aufgenommen, dass diese letzteren Elemente die ersteren fast völlig erdrückt und überwunden haben, wenigstens soweit der Vorstellungsinhalt der Religion, das rein Dogmatische, in Betracht kommt. An Stelle der Offenbarungsreligion traten mehr oder minder widerlegbare Philosopheme — dort, im Judentum, das göttliche Gebot, also Gotteswerk, hier, im Christentum, der philosophische Glaube, also Menschenwerk. Jenes konnte keine Entwicklung mehr durchmachen, weil es als ein göttliches, ewiges Gesetz, keiner solchen bedurfte, dieses musste eine solche nicht nur billigen, sondern geradezu fordern. Daher auch dort eine aus sich selbst hervorgehende, kontinuierliche, geradlinige Entwickelungsgeschichte der Dogmenlehre, hier gleichsam ein sporadisches Auftreten, niemals eine i n n e r e Entwickelung und Fortbildung. In diesem christlichen Sinne hat das Judentum allerdings keine Dogmen, es hat sie aber wohl, sofern darunter die Grund- und Wurzelsätze unserer Religion verstanden werden, die zu erforschen und immer aufs neue zu prüfen, die Aufgabe philosophisch geschulter Zeiten gewesen ist. Es ist bezeichnend, dass dem Worte „Dogma“ bei jüd. arabischen und späteren jüd. Religionsphilosophen das Wort שרשים עקרים = אצול oder קאעדה = יסוד entspricht. Nicht auf die geltende, oder als geltend erklärte Meinung kommt es hier an, sondern auf den Grundsatz, die Wurzel, aus der die Lehre, die ewige, göttliche, unveränderliche, ihre Sätze ableitet, auf die sie gegründet und aufgebaut ist. Wenn es hierüber eine Meinungsverschiedenheit gegeben hat, so konnte dies nur in der Weise geschehen, dass eine philosophisch besser geschulte Zeit dasjenige als wesentlich und grundsätzlich aussprechen zu müssen glaubte, was den Vorgängern nur als abgeleiteter Satz erschien, dem nicht die Bedeutung eines Prinzips, eines Wurzelsatzes zugeschrieben werden kann und umgekehrt.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wollen wir an unser eigentliches Thema herantreten, das sich nicht mit dem Wesen der Dogmen selbst, mit der Prüfung ihres religionsphilosophischen Gehalts, sondern nur mit dem literarhistorischen Teile derselben beschäftigen soll. Es will die Antwort auf die Frage geben: wie kam man im Judentum dazu, und im besonderen wie kam Maimonides dazu, Dogmen aufzustellen und eine bestimmte Zahl derselben festzulegen?

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte der Juden in Hildesheim während des siebenjährigen Krieges.

Von Dr. **Lewinsky.**

Zu denjenigen Landesteilen Deutschlands, die von den Stürmen des siebenjährigen Krieges längere oder kürzere Zeit hindurch betroffen wurden, gehörte auch die Stadt und das Stift Hildesheim. Gar sehr hatten damals die Bewohner des Fürstbistums unter der drückenden Last hoher Contributionen und fast unerschwinglicher Lieferungen zu leiden, sie wurden „mit Fuhren, Einquartirungen, Pferde- und Geschirrverlust, einzelnen Geld- und Fourage-Erpressungen ausserordentlich mitgenommen“ [1]). Natürlich blieben auch die Juden hiervon nicht verschont. Bereits in der Verordnung, welche der Bischof Clemens August[2]) am 9. März 1758 wegen einer Kopfsteuer ausgeschrieben hatte[3]), wurde in der Reihe der „auf dem Lande in Städten, Flecken und Dörfern vergleiteten Juden“

---

1) Goffaux, Gründliche, und nothdringliche Darstellung der allgemeinen Landesbeschwerden mit unterthäniger Imploration von Seiten des Bauerstandes des Hochstifts Hildesheim u. s. w. wider Hochlöbliche Landstände . . . . . 1793, S. 10 f. Vgl. Dr. Tils, Unterthänigste Vorstellung und Bitte . . . in Sachen des Bauren-Standes des Hochstifts Hildesheim etc. wider Fürstlich-Hildesheimische Regierung und die dasige Landstände, 1793, S. 5 (ibid. Beilage Nr. 1, S. 22, enthält eine Schilderung des Elends als Folge des 7jähr. Krieges), ferner „Der Schlüssel zu der vertheidigten Freiheit oder vollständige Geschichte des Reichs- und Kreis-Matrikular Anschlages der Stadt Hildesheim etc. Hildesheim, 1797, S. 55 ff (7. Abschnitt: Geschichte des 7jährigen Krieges bis auf die jetzigen Zeiten). S. auch Bertram, Die Bischöfe von Hildesheim (1896), S. 232 ff.

2) Ueber Kurfürst Clemens August (1724—1761) vgl. Bertram a. a. O. S. 219 ff.

3) In der „Sammlung landesherrlicher und regierungsseitiger Verordnungen und Erlasse im Fürstentume Hildesheim“ 1698—1789 (Sammelband der hiesigen Dombibl.) und in „Stifft-Hildesh. Verordnungen und Patenter“, 1628—1763 (Sammelband der hiesigen Stadtbibl.).

dem „Rabbiner und Kammer-Agent [4])“ die Summe von 18 Rthlr., einem Vorsteher der Betrag von 4 Rthlr. auferlegt, während für „die übrigen, so ihre Haushaltung haben,“ eine Quote von 4 Rthlr. und für „die übrige“ (d. h. diejenigen, welche keine Haushaltung aufwiesen“) die Hälfte festgesetzt war, wobei „deren (d. i. der Juden) Knecht und Mägde, wie bey den Bauren auf den Dörfern“ zahlen sollten. Schon nach Verlauf von zehn Monaten bestimmten die „Churfürstl. Cöllnische zur Regierung des Hochstifts Hildesheim verordnete Statthalter, Kanzler, Vize-Kanzler und Räthe“ durch Edict vom 29. Januar 1759, durch welches eine „erhöhete Kopf- und Kriegssteuer“ ausgeschrieben wurde [5]), dass „die sämtliche Judenschaft überhaupt, sowohl in den Städten Hildesheim und Peine, als auf dem Lande“ 1500 Rthlr. entrichten sollte. Auch der Rat zu Hildesheim erliess am 16. März desselben Jahres eine diese „beliebte Kopfsteuer“ betreffende Verordnung [6]), die mit den Worten beginnt: „Demnach bey gegenwärtig noch fortdauernden kriegerischen und kläglichen Zeiten, wegen einer besondern hohen Forderung grosser Summen Geldes, der gesammten Stadt eine baldige, noch ferner nicht abzubittende militärische Execution bevorstehet, und durch die vorjährige, dem Publico aufgebürdete, ganz unerträgliche, noch nicht getilgte Lasten, Unsere Stadt-Cassen gänzlich erschöpfet sind, also keine andere Möglichkeit vorhanden, als dass Wir sowohl, als alle und jede in Alt- und Neustadt . . . . sich aufhaltende Personen, sie heissen Geist- oder Weltliche, Bürger . . . . . und Judenschaft, . . . nach unpartheilicher Taxatition Standes, Nahrungs- und Vermögens und schlechter Kopfsteuer, in gemeiner Noht, einen gewissen Ansatz vorerst beytragen müssen“ u. s. w.

Wenige Tage nach Erlass dieser Verordnung der „Stadt Sammt-Regierung“ richteten die „Vorsteher der Judenschafft Beyder Städte Hildesheim“ eine Eingabe an den Magistrat, in welcher sie ein Bild von der damaligen „betrübten nahrlosen Zeiten“ in ergreifenden Worten entwerfen und uns Kenntnis geben von einem Teile der den Juden vorher aufgebürdeten Lasten. Das interessante Schriftstück [7]) hat folgenden Wortlaut:

Hoch Edelgebohrne,
Hoch- und Wohl Edle
Hoch- und Wohlgelahrte
Hochge Ehrteste Herrn!

Ew. Hoch Edelgeb. Herr. mit unterthäniger Submission vorzutragen veranlasset der uns Vorsteheren am 19. hujus eröffnete Hochlöbl. Samt Regierungsschluss, wie nemlich die hiesige Judenschaft eine Kopf- und Vermögen Steuer dessen Hohes und der Judenschaft ohnmöglich aufzubringen, das Quantum zu 800 rthlr. angesetzet, und solches in kurtzen zu entrichten Executive angewiesen; Ew. Hoch Edelgeb. geruhen doch in geneigte erwegung zu ziehen wie enge gräntzen doch der Juden noch wenige Handelung gesetzet, mit neuer wahre dürfen sie nicht Negotiiren, nur ein Bischen alte Lumpen ist ihre gantze Vorkehrung, und die schlechten einen jeden Notorice Betrübten Nahrlosen Zeiten, da ein Jude männigmahl in 4 wochen keinen Thahler geld aufnimt, und was selbige den allen ohngeachtet Bey diesen so Bedrängten Krieges Lauften gelitten, 1. den Frantzösischen Fischer Chor ein ziemliche Summe geldes, 2. dem Grenadier de france an Betten Liefern müssen, 3. diesen Letzten Hannoverischen Chor wieder so viel Betten, Laaken, und noch dazu die vielen neuen Laaken, welches man über 200 rthlr. rechnen kann, und nun den 6. Theil nicht wehrt seyn, und wollen Ew. Hoch Edelgeb, Herr. obangeführte, und der hiesigen Judenschaft so nachtheilige, als zu ihren gäntzlichen ruin abzielende umstände Milt Richterlich Behertzigen, und dahero die Judenschaft dessen grössester Theil in Blutarmen Leuten bestehet, die sich dass liebe Brod vast nicht anschaffen können eine minderung des angesetzten so hohen Quanti Hochgeneigt angedeyen zu lassen, wie nicht weniger Hoch Dieselbe geruhen, uns Vorstehern, mit der noch etwa zu setzenden Summa dass wir solches von denen andern Juden Beytreiben sollen zu verschonen, weil selbige in Bezahlung ihres Antheils mögten gegen uns säumig seyn, auch wohl gar nicht Bezahlen, und wir Vorstehere anderer Juden halber mit Execution beleget werden solten, wüsten wir dahero kein ander Mittel zu abwendung dieser unruhe, als dass Ew. Hoch Edelgeb. Herr. Hochgeneigt geruhen wollen, einen Jeden Juden seines Vermögens und Verkehrung halber, auch Kopf Steuer, seine Portion zu setzen, und ihnen solches durch einen Hoch Edl. Raths Bedienten injungiren zu lassen; Mit unterthänig gehorsamster Bitte Ew. Hoch Edelgeb. Herr. Hochgeneigt geruhen wollen, der armen Judenschaft aus obangezeigten wahrhaften umständen dass Benificium was die

4) D. i. der damalige Hildesh. Rabbiner Hirschel Isac Oppenheimer, der auch den Titel „Kammeragent und Receptor“ führte. Sein Leben und Wirken wird in einer besonderen Abhandlung geschildert werden.

5) S. ob. S. 10, Anm. 3.

6) Ph. J. Hillebrandt, Sammlung Stadt-Hildesheimscher Verordnungen u. s. w. Hildesh. 1791, Nr. CXIII, S. 655 f.

7) Archiv der Stadt Hildesheim, Abt. LXXXIV, Nr. 92.

hiesigen Bürger in abtragung der Vermögen und Kopf Steuer geniessen Ihnen Hochgeneigt und Milt Richterlich angedeihen lassen, wir getrösten uns einer Hochgeneigten erhörung und Willfährung

Desuper humillime imploraudo

Die Aufschrift lautet: An

Einen Hoch- und Wohl Edlen Samt
Rath Beyder Städte Hildesheim
Nohtdringliche unterthänige Vorstellung und Bitte [wie darinn
unser
der Vorsteher der Judenschaft
Beyder Städte Hildesheim[1]).

In dem das obige Schriftstück enthaltenden Fascikel befinden sich noch drei Listen über die Hildesheimer Juden, die einen wichtigen Beitrag zur Statistik der jüdischen Bevölkerung in der alten Bischofstadt liefern. Während die erste dieser drei aus demselben Jahre 1759 stammenden Listen nur die Reihenfolge der Namen bietet (56, darunter 10 Witwen und ausserdem ohne Namensnennung „Vorsänger“ und „Umklöpfer“), sind auf der zweiten Liste die zu den einzelnen Familien gehörigen Personen detailliert und summarisch verzeichnet, unter gleichzeitiger Angabe der Besteuerungsquoten; die dritte Liste (vom 6. April 1759) fixiert den „Ansatz der Judenschaft“ für die einzelnen Parteien, deren Zahl sich auf 67 belief.

Im folgenden gelangen die Listen zum Abdruck.

1.

Nathan Moses, Michel Meyer, Moses Herz, Cheim Hirsch, Hirsch Philipp, Wolff Levi, Chey Davied, Wolff Herz, Wolff Peine, Machol Philipp, Moses Michel, Susman Goldschmid, Sal. Moses, Sal. Grall, Marcus Mendel, Philipp Salomon, Levi Salomon, Burchard Moses, Cusel Regensburger, Ruben Cantor, Moses Josehp, Zacharias, Samuel Lazarus, Samuel Davied, Levien Davied, Herz Horren, Salomon Bacharach, Wittwe Duxen, Isaac Lazarus, Salomon Wanfrieden, Isaec, Herz Cohn, Hirsch Machol, Abraham Hesse, Jacob Plaue, Josehp Abraham, Moses Peina, Philipp Davied, Wittwe Herzen, Wittwe Würtzburgen, Wittwe Sandeln, Wittwe Davieds, Jacob Mendel, Wittwe Josehps, Wittwe Cheims, Vorsänger, Umklöpfer[2]), Marcus Judenschlechter, Wittwe Levien, Wittwe Knorren, Wittwe Jacob, Wolff Salomon, Wittwe Moses Cheim, Simon, Jacob Cohn, Ruben, Jude Gärtner.

1) Auf dem Aktenstücke ist vermerkt:
Praes: d. 23. Martij
1759.
lect.: bey der Sambt Regierung d. 26. ej.

2) Im Orig. steht „Umköpfer“.

2.

Die Liste der sämtlichen Judenschaft
Alt- und Neustadt.

	Person.	r.	gr.
Nathan Moses seine Frau nebst Schulmeister und Magd	4	20	
Michel Bresslauer und Frau nebst 2 Kinder, 2 Mätgens, Proceptor	7	20[1])	
Moses Herz Frau 2 Kinder 1 Mätgen	5	10	
Hirsch Philipp und Frau	2	4	
Wolff Levi und seine Tochter	2	2	
Doctor Seeligman und Frau 2 Kinder 1 Knecht und Magd	6	6	
Wolff Herz und Frau 1 Magd ein Schwager	4	8	
Salomon Moses und Frau 3 Kinder 1 Schulmeister	6	6	
Schey David und Frau	2	6	
Salomon Grall u. Frau 1 Schwägerin	3	5	
Suestman Goldschmidt und Frau 1 Schwager 1 Magd	4	6	
Machol Philip und Frau 1 Mätgen	3	5	
Wolff Peina und Frau 1 Mätgen	3	5	
Cheim Hirsch und Frau 1 Bruder 1 Mätgen	4	10	
Isaac Lazarus und Frau	2	3[2])	
Moses Michel und Frau 1 Mätgen	3	5	
Moses Joseph und Frau 2 Kinder	4	4	
Cusel Regenspurger und Frau	2	2	
Marcus Mändel und Frau 3 Söhne	5	(fehlt)	
Salomon Lazarus und Frau	2	1	18
Zacharias Moses und Frau[3])	2[4])	2	18
Philip Cheim und Frau 1 Sohn	3	4	
Levi Salomon und Frau 1 Mätgen	3	2	18
Samuel David und Frau	2	1	18
Joseph Petschaftmacher und Frau 1 Schwieger Mutter	3	2	18
Abraham Hesse und Frau 1 Sohn	3	1	18
Herz Moses u. sein Vater 1 Schwester 1 Sohn	4	2	18
Salomon Bacharach u. Frau 1 Sohn 1 Tochter	4	1	18
Herz Horn und Frau	2	1	18
Levi David und Frau	2	1	18
Philip David und Frau 2 Kinder	4	2	18
Joseph Abraham und Frau	2	1	18
Ruben Cantor und Frau dessen Vater	3	3	
Borchard Moses und Frau 1 Sohn 1 Tochter	4	3[5])	

1) Ursprünglich stand „16“.

2) Im Orig. ist, da die erste Seite zu Ende, verzeichnet: Summa 53 Perso. 116 r.

3) Im Org. ist „1 Sohn“ durchstrich.

4) Ursprüngl. war „3“ notiert.

5) Im Orig. ist, da die 2. Seite zu Ende, angegeben: 58 Pers. 45 r.

	Person.	r.	gr.
Samuel Philip und Frau	2	1	18
Moses Peina und Frau	2	1	18
Marcus der Schlechter und Frau 1 Magd	3	2	
Vorsänger[1] und Frau 1 Tochter	3	1	18
Umklöpfer u. Frau 1 Sohn 1 Mätgen	4	1	18
Jacob Marcus und Frau 1 Sohn	3	1	18
Wolff Salomon und Frau 1 Sohn	3	1	18
Jacob Cohn und Frau	2	1	18
Ruben Seeligmann und Frau 1 Sohn 1 Magt	4	1	18
Simon Abraham und Frau	2	1	18
Isaac Hamerschlag und Frau	2	1	18
Wittwe Herzen und Sohn	2	2	
Wittwe Würtzburgern 1 Tochter	2	1	18
Wittwe Sandelnn	1	1	
Wittwe Duxen und Sohn 1 Tochter Schulmeister eine Magd	5	12	
Wittwe Davids 1 Tochter	2	3	
Wittwe Levin nebst schwägerin	2	1	
Wittwe Meyer Machol die Mutter	2	1	18
Wittwe Joseph Warendorff	1		24
Gabrielsche	1		18
Wittwe Moses Nathan	1		12[2]
Wittwe Simon Cohn 1 schwester	2	1	
Wittwe Moses Cheim	1		24
Wittwe Jacob Hamerschlag 1 Tocht.	2		27
Jude Gärtner und Frau 1 Tochter	3	1	18
Der Alte Suestmann und Frau	2	1	
Jacob Moses (weitere Angabe fehlt)			
Salomon Wannefried und Frau	2	1	
Mendel	2	1	18
Machol	ohne nähere Angaben.		
Baud Feibels Sohn			
Suesmann Schwager			
Gumpel			

3.

Ansatz der Judenschaft auf Alt- und Neu-Stadt.[3]

	Rthlr.	Mgr.
1. Nathan Moises in alle 4 Personen	35	
2. Michael Breslauer	40	
3. Moises Hertz	16	
4. Hirsch Philip	4	
5. Wolff Levi	4	
6. Dr. Seeligmann	15	
7. Wolff Hertz	15	
8. Salomon Moises	25	
9. Schay David	15	
10. Salomon Grall	7	
11. Suestmann Goldschmidt	20	
12. Machool Philip	10	
13. Wolff Peine	10	
14. Chaim Hirsch	25	
15. Isaac Lazarus	3	
16. Moises Michael	10	
17. Moises Joseph	6	
18. Cusel Regensburger	6	
19. Marcus Mändel	2	
20. Salomon Lazarus	2	
21. Zacharias Moises	5	
22. Philip Chaim	6[1]	
23. Levi Salomon	6[2]	
24. Samuel David	1	18[3]
25. Joseph Petschmacher	5[4]	
26. Abraham Hesse	1	18
27. Hertz Moises	1	18
28. Salomon Bacharach	1	
29. Hertz Horn	2	
30. Levi David	1	
31. Joseph Abraham	2	
32. Ruben Cantor	8	
33. Borchard Moises	4	
34. Samuel Philip	4	
35. Moises Peine	2	
36. Schlächter Marcus	2	
37. Vorsänger	1[5]	
38. Umklöpper	1	
39. Jacob Marcus	1	
40. Wolff Salomon	1	18
41. Jacob Kohn	5	
42. Ruben Seligmann	1	18
43. Simon Abraham	5	
44. Isaac Hamerschlag	1	
45. Witwe Hertzen	4[6]	
46. W. Würtzburgen	4	
47. W. Sändeln	1	
48. Witwe Duxen	15	
49. Witwe Davids	2	
50. Witwe Levin	1[7]	
51. W. Meyer Machool	2	
52. W. Joseph Warendorffs	1	
53. Gabrielsche		18
54. W. Moises Nathan		18
55 W. Simon Cohn	1	
56. W. Moises Chaim	1	
57. W. Jacob Hamerschlag	1	
58. Jude Gärtner	1	

1) Im Orig. ist darüber geschrieben „Salman Wanfriden."
2) Da die 3. Seite zu Ende, ist im Orig. vermerkt: 49 Pers. 40 r. 18 gr.
3) Die Vorlage trägt oben links den Vermerk: d. 6 t. Apr. 1759.

1) und 2) Im Orig. war urspr. „5" notiert.
3) Am Schlusse der ersten Seite des Orig. steht: 278 r. 18 Mgr.
4) Urspr. war „4" angegeb.
5) und 6) Im Orig. ist „18 mgr." durchstrichen.
7) Am Schlusse der 2. Seite des Orig. stand urspr. 344 r., wofür 357 r. gesetzt ist, und 18 mgr.

		Rthlr.	Mgr.
59.	Suestmann	1	
60.	Jacob Moises	1	
61.	Salomon Wannefried	1	18
62.	Mendel	10	
63.	Machool	10	
64.	Baud Feibels Sohn	5	
65.	Hirsch Philip	5	
66.	Sussmann Schwager	6	
67.	Gumpel	8[1])	

Diese Liste trägt den Vermerk:
regulirt a Commiss.
H. Senat. Brandis
H. Senat. v. Harlessem
H. Senior Soolemang
ex nova (d. i. aus der Neustadt)
H. Segger Heneys
d. 6 t. April 1759 in Beyseyn der
Vorsteher Moises Hertz und Hirsch Philip.
Auf der Rückseite: Ansatz
Der gesambten Judenschaft
auf Alt- und Neu-Stadt.
prod: bey Löbl. Sambt Regierung
den 9 ten April 1759
und ist in gefolg Resoluti hievon
Copey den Juden Vorstehern am 23 ten
Apr: mit den Bedeuten zugestellet,
die Gelder binnen drey Tagen bey
zutreiben und der Alt Stadt Cämmerey einzuliefern.

1) Im Orig. ist hier als Summa „413 r." verzeichnet.

Eine spanische Schmähschrift gegen die Juden aus dem 17. Jahrhundert.

Mitgeteilt von Dr. **Isak Unna,** Rabb. in Mannheim.

Es ist bekannt, dass die Leidensgeschichte der Juden in Spanien mit ihrer Vertreibung aus dem Lande im Jahre 1492 noch nicht zu Ende war. Die Inquisition wütete jetzt mit unverminderter Grausamkeit gegen die Zurückgebliebenen, die zum Scheine das Christentum angenommen hatten, insgeheim jedoch die Satzungen der jüdischen Religion nach wie vor beobachteten. Auch die litterarische Fehde gegen Juden und Judentum wurde von fanatischen Priestern und Mönchen mit der gleichen Heftigkeit wie früher fortgesetzt; man suchte eben auf jede Weise dem Volke den Hass gegen die Juden einzupflanzen, um so den Vernichtungskrieg gegen alles Jüdische desto erfolgreicher führen zu können. Einen Beweis dafür liefert eine aus dem Jahre 1673 stammende Hetzschrift, die von einem Franziskanermönch, Namens Francisco de Torrejoncilio, verfasst ist und den Titel führt: Centincla contra Judios, puesta en la torre de la Iglesia de Dios (Schildwache gegen die Juden, gestellt auf den Turm der Kirche Gottes).[1]) Diese Schrift bietet eine Auslese von all den Anschuldigungen, welche Verleumdung und Aberwitz in alter und neuer Zeit gegen die Juden ersonnen haben; Anklagen gegen den Talmud, Hostienschändung, Blutmärchen, alles, was ein antisemitisches Herz sich nur wünschen kann, ist hier in reicher Pülle zusammengetragen. Der Verfasser benutzt sehr viele ältere gegen die Juden gerichtete Schriften, besonders solche von getauften Juden. Die 14 Kapitel, in welche das Buch zerfällt, tragen folgende Ueberschriften: 1. Dass die Juden eingebildet und lügenhaft sind und immer gewesen sind. 2. Dass die Juden Verräter sind und gewesen sind. 3. Dass die Juden stets verachtet waren und niedergehalten wurden. 4. Dass die Juden Verfolger unseres heiligen katholischen Glaubens sind. 5. Dass diejenigen, welche die Juden aus Eigennutz begünstigen, nie ein gutes Ende haben noch gedeihen werden. 6. Dass man kein Vertrauen zu den Juden haben soll noch an ihre Werke glauben. 7. Das heftige Begehren der Juden, den Messias kommen zu sehen. 8. Dass die Juden, wo immer sie auch sein mögen, einer für den andern einstehen. 9. Warum sie sich Hebräer, Israeliten und Juden nannten, dass man sie früher Marranen nannte und warum. 10. Dass die Juden, abgesehen von ihrer Gegnerschaft gegen unseren Glauben, auch sonst unsere Hauptfeinde sind. 11. Von den Verschiedenheiten der Juden, die durch die göttliche Vorsehung gezeichnet sind. 12. Dass die Juden unruhig, eitel und aufrührerisch sind, und dass sie überall, wohin sie kommen, Zwietracht säen. 13. Dass die Juden keine Ehre und keinen Adel haben, und dass sie die Grösse, welche sie besessen haben, beim Tode des Heilands verloren. 14. Von dem Mitleid, welches unsere Mutter, die Kirche, mit ihnen hat und haben wird, und bis wann sie an ihrer Halsstarrigkeit festhalten werden.

Ueber die Habgier und Schlechtigkeit der Juden äussert sich der Verfasser folgendermassen: „Kaum hat ein Jude ein Amt, so will er sich vollsaugen an Gütern, an Kostbarkeiten, an Reichtümern. Und woher gewinnt er dies

1) Diese Schrift wurde mir von Herrn S. Mamelsdorf, hier, aus seiner reichhaltigen spanischen Bibliothek zur Verfügung gestellt; unter seiner freundlichen Mitwirkung machte ich auch die hier veröffentlichten Auszüge.

alles? Von den armen Gliedern der wahren Christen, die den Neuchristen wenig oder gar nichts nehmen. Die Waise weint, die Witwe schreit, alle Glieder gedeihen nicht; warum? Weil der Magen, der jüdische Händler, Richter oder Advokat sich vollgestopft und ihnen allen das Mark ausgesogen hat. Philon der Jude sagt von ihnen, dass sie dem Vicekönig Pilatus glichen, der Christus verurteilte; von diesem aber sagt er, er sei so geldgierig gewesen, dass er alles für Geld verkaufte: Gerechtigkeit, Aemter, Schmach und sogar den Tod. — Und ich frage: wie können die armen Glieder wieder zu ihrer Kraft kommen und zu ihrem früheren Wohlstand? Da gibt's kein anderes Mittel, als den Magen zu reinigen.“ — Weiter heisst es: „P. Gregorio in der 10. Predigt über die Evangelien sagt von ihnen, dass sie von hartem Herzen sind, härter als die Elemente. Und er beweist dies, indem er sagt, dass der Himmel seinen Herrn kannte, indem er ihm einen Stern entgegenschickte; das Meer erkannte ihn an, denn es liess sich von ihm betreten; ebenso die Erde, denn als der Heiland starb, erbebte sie. Die Sonne versteckte ihre Strahlen, die Wände bekamen Risse bei seinem Tode, und sogar die Hölle gab ihre Toten zurück. S. Cypriano sagt, die Welt hätte die jüdische Treulosigkeit nicht dulden können und die Elemente hätten mehr Gefühl gezeigt als sie, die doch ihrer Natur nach mitleidiger hätten sein sollen. Sie haben die Bosheit ihrer Väter geerbt und sind gerade noch wie diese.“

Die Anklage, dass die Juden den Stifter des Christentums gekreuzigt hätten, bildet überhaupt eines der wichtigsten Argumente gegen sie, das widerholt hervorgehoben wird. Hier ist der Gewährsmann des glaubenseifrigen P. Francisco ein jüdischer Rabbiner, Carrafa, der zum Christentum übergetreten war. Dieser widerspricht der Behauptung der Juden, dass die Römer jenes Urteil gefällt und vollzogen hätten. Nein, sagt er, die Juden waren es, und alle zwölf Stämme waren dabei (!). Der gelehrte Mann führt sogar wörtlich das Urteil an, das man im Jahre 1580 in Aquileja fand. Man entdeckte es auf wunderbare Weise inmitten eines wunderschönen Steines; in diesem Stein waren zwei Kästchen, eines aus Eisen, und in diesem eisernen ein anderes von sehr feinem Krystall, worin der Urteilsspruch in hebräischer Sprache auf Pergament geschrieben zu lesen war. Als Zeugen des Urteils sind unterschrieben: Vertreter der römischen Behörden, der Pharisäer (!), des Hohepriesters und der 12 Stämme Israels! Dass es damals gar keine gesonderten 12 Stämme Israels mehr gab, stört diesen Historiker ebensowenig, wie die Merkwürdigkeit, dass die Pharisäer neben den römischen Behörden figuriren. Dass übrigens derartiger Unsinn wie die Auffindung eines solchen Urteilsspruches in Aquileja geglaubt wurde, kann uns durchaus nicht wundern, wenn wir sehen, was die Antisemiten heutzutage dem Glauben ihrer Leser zumuten.

Also die Juden sind es gewesen, die ihn kreuzigten und ihm den Tod gaben, und deshalb, so fährt der Verfasser nun fort, liegen folgende Flüche auf den 12 Stämmen:

„Die vom Stamme Juda waren es, welche unseren Herrn verrieten, und deswegen sterben 30 von diesem Stamme jedes Jahr auf hinterlistige Weise, weil sie alle Verräter sind.

Die vom Stamme Reuben nahmen ihn im Garten gefangen und haben deshalb den Fluch auf sich, dass alles, was sie säen, vertrocknet und nicht zum Vorschein kommt. Deswegen ist keiner von ihnen Landarbeiter oder Gärtner. Sie sind nur in den Aemtern der Väter als Kaufleute etc. thätig. Ein weiterer Fluch ist, dass, wenn sie tot und begraben im Felde liegen, wie es unter ihnen Gebrauch ist, und man jungfräuliche Erde sucht, die noch nie bebaut ist, man gefunden hat, dass auf ihren Gräbern nie etwas wächst, wenn es auch gesät ist.

Die vom Stamme Gad setzten ihm die Dornenkrone auf, und 15 Dornen drangen ihm ins Gehirn und in die Rückseite des Halses. Allen aus diesem Stamme entstehen in jedem Jahre am 25. März vom Morgen bis zum Abend an ihrem Körper 15 schmerzhafte Wunden, die den ganzen Tag bluten.

Aus dem Stamme Ascher war derjenige, der dem Heiland ins Gesicht schlug, und alle von diesem Stamme haben den rechten Arm um eine Handlänge kürzer als den linken, und die Hand und die Finger sind verwachsen und verkrüppelt.

Die vom Stamme Naphtali brachten ihre Kinder in einen Schweinestall, und als man Christus gebunden aus dem Hause des Kaiphas brachte, sagten die Juden zu ihm, er möchte doch prophezeien, wer in diesem Stalle sei. Sie thaten dies, um sich über ihn lustig zu machen. Er aber erwiderte ihnen: Es sind eure Kinder. Darauf sagten sie: Nein, es sind nur Schweine, worauf er antwortete: Gut, wenn es Schweine sind, so sollen sie Schweine sein. Und plötzlich verwandelten sie sich in Schweine, liefen nach einem See und ertranken alle darin. — Deshalb nun kommen alle, die zu diesem Stamme gehören, mit vier Fangzähnen wie die Schweine auf die Welt. In Rom, sagt Carrafa, sah ich einen Mann, Joseph genannt, der Fangzähne wie

ein Schwein hatte; er sprach durch die Nase, so dass man ihn kaum verstand.

Die vom Stamme Manasse waren es, die, als Pilatus sich die Hände wusch, da er gar keinen Grund zur Verurteilung fand und zu den Juden sagte: Nullam in eo invenio causam, ausriefen: Sanguis suis super nos et filios nostros. Der Fluch, der auf den Angehörigen dieses Stammes liegt, ist, dass sie jeden Neumond an ihrem Körper grosse Schmerzen fühlen und dass überall Blut fliesst, besonders an den unteren Teilen, vom Morgen bis zum Abend.

Die vom Stamme Simon nagelten ihn an das Kreuz. Und jedes Jahr am 25. März entstehen ihnen vier Wunden an den Füssen und Händen, die bluten vom Morgen bis zum Abend.

Die vom Stamme Levi spuckten ihm ins Gesicht, und alle von diesem Stamme können nicht auf die Erde spucken, sondern in die Luft, der Speichel geht auf sie zurück, und sie sind so immer schmutzig und ekelhaft."

In dieser Weise geht P. Francisco oder sein Gewährsmann Carrafa die sämmtlichen 12 Stämme durch, und er sagt dann zum Schlusse: „Von allen diesen Flüchen sind diejenigen Juden frei, die sich mit Frömmigkeit taufen, den christlichen Glauben annehmen und nicht mehr davon zurücktreten."

(Schluss folgt.)

Weiteres aus dem Sefer Hajaschar des Rabbenu Tam.

Von Dr. **H. Kottek.***)

Herr L. Mayer machte in Nr. ı Ihres Blattes einige Bemerkungen zu meinem Artikel „Einiges aus dem Sefer Hajaschar des Rabbenu Tam". Ich hatte ausgeführt, dass die Stelle im § 48 S. 97 ואם הייתי למוד לעיין ולפוץ כרב נחמן בר יצחק בהדי רב אדא טוב היה לך ולא היית בוש לחזור zu erklären sei durch Bezugnahme auf Bab. Batra 22, wo es heisst רב נחמן בר יצחק ריש כלה הוה כל יומא מיקמי דניעול לכלה מרהיט בהדיה רב אדא בר אבא לשמעתיה והדר עייל לכלה R. Tam also ausdrücken wollte: „Wärest Du gewohnt, erst zu überlegen und Dein Wissen auszubreiten, wie es R. Nachman b. Izchak that, der jeden Tag bevor er zur Lehrversammlung ging, mit R. Ada die Schmata durchging, so hättest Du Dich jetzt nicht zu schämen brauchen, Deine Worte zurückzunehmen." Nun meinte Herr Mayer, dass das Wort מרהיט nicht zu erklären sei, dass R. Nachman mit R. Ada die Schmata durchging, weil רהט nicht, wie das entsprechende hebräische Wort רוץ, in der Bedeutung ˀ„eine Stelle oder einen Gegenstand geistig durchlaufen" vorkomme, sondern ausschliesslich „laufen" bedeute. Ich verweise jedoch den Herrn auf das Targum zu וחובר חבר, das da lautet ורטין רטן, auf die jenem Targum entsprechende Talmudstelle Sota 22 אמר רב נחמן בר יצחק מסתברא כרב אחא בר יעקב דאמרי אינשי רטין מגושא ולא ידע מאי אמר s. Raschi zur Stelle; ferner auf Meïla 20, wo die Gemara in Bezug auf den Wortlaut der Boraita bemerkt מאי איריא רהיט ותני. Uebrigens sind alle diese Beweisstellen überflüssig; denn das מרהיט in B. Batra kann unter keinen Umständen eine andere Erklärung finden, als „den Gegenstand durchgehen". Die Erklärung, die Herr Mayer der Talmudstelle geben wollte, dass R. Nachman den R. Ada veranlasste, mit ihm zum Vortrag zu laufen, ist unmöglich, weil es ausdrücklich heisst מיקמי דניעול לכלה מרהיט und am Schlusse והדר עייל לכלה. In Bezug auf die fernere Bemerkung, dass nach meiner Erklärung statt לפוץ — להפיץ stehen müsste, ist darauf hinzuweisen, dass, wenn auch Rabbenu Tam meisterhaft die hebräische Sprache zu handhaben verstand, er doch meistens den Piutstyl anwendet z. B. S. 5 הלא על יד מיודעי שלחתיך anstatt שלחתי לך, ferner S. 26 חרזי אם מעט מוער יהיו בעיניו לאין משער und auf derselben Seite יען כי נפלאת מורי הרב ר' יוסף למען ממהרים שלוחים, des Weiteren auf S. 32 וקרבני פטיטה יתקן השיטה. Selbstr‹dend sind das nur einige wenige, aus der grossen Menge zufällig herausgegriffene Beweisstellen.

Die beiden zuletzt erwähnten Stellen sind von dem geehrten Herausgeber des ס' הישר im Dunkeln gelassen worden, ich gestatte mir daher, für sie eine Erklärung zu geben. Die erste lautet חרזי אם מעט מוער יהיו בעיניו לאין משער, der Herausgeber commentirt sie mit den Worten כונתו שהחרזים המעטים יהיו בעיניו כמו לאין משער אותם בקטנותם, er selbst ist aber so wenig davon befriedigt, dass er hinzufügt אבל אין נפשי נוחה בזה; allein die Worte sind folgendermassen zu erklären: R. Tam zeigt in den Anfangsworten jenes Sendschreibens, dass er dem Gelehrten, an den er es richtet, die höchste Ehrerbietung und Hochachtung zollt; denn er beginnt אני ישן ולבי ער להאות דודי כאש יבער; da er aber diese Hochachtung nur in wenigen Worten zum Ausdrucke bringt, schliesst er mit der Entschuldigung חרזי אם מעט מוער, יהיו בעיניו לאין משער d. h. wenn ich auch in nur wenigen Versen Deinen Ruhm verkündet habe, sei es in Deinen Augen, als ob ich es in unzähligen Worten gethan hätte.

Die andere Stelle וקרבני פטיטה יתקן השיטה nimmt Bezug auf die Talmudstelle Erchin 16 אמר ר' יהושע בן לוי מה נשתנה מצורע שאמרה תורה יביא שתי צפורים לטהרתו אמר הקב"ה הוא עושה מעשה פטיט לפיכך אמרה תורה יביא קרבן פטיט. Die Erklärung ergiebt sich von selbst. Er drückt damit aus, dass wenn auch sein קרבן seine Darbietung gering ist, sie doch dazu beiträgt, den Gegenstand zu erhellen.

*) Auf S. 8, Zeile 3 und 7 ist Kal statt Pual zu lese.ı. Redaktion.

Inhalt. Zur Geschichte der Maimûni'schen dreizehn Glaubensartikel. — Zur Geschichte der Juden in Hildesheim während des siebenjährigen Krieges. — Eine spanische Schmähschrift gegen die Juden aus dem 17. Jahrhundert. — Weiteres aus dem Sefer Hajaschar des Rabbenu Tam.

Verantwortliche Redaction: Rabbiner Dr. Löwenstein in Mosbach (Baden). — Druck und Verlag der Joh. Wirth'schen Hofbuchdruckerei-Actien-Gesellschaft in Mainz.